

**Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus
Konzept zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes zur Bekämpfung von
Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa**

Einleitung

**Kölner Politik wendet sich entschieden gegen jegliche Form von Rassismus,
Rechtsextremismus, Intoleranz und Diskriminierung**

Das erfolgreiche Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Ethnien und Kulturen in einer Kommune kann nur dann gelingen, wenn die Menschenrechte jedes Einzelnen geachtet werden, Personen in ihrer Einzigartigkeit und Würde Anerkennung finden, Vielfalt grundsätzlich als Potenzial und Bereicherung empfunden wird und gleiche Chancen auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben sind.

Die Kölner Politik engagiert sich seit Jahren für das friedliche Miteinander, gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus in der Stadt. Dennoch gehören Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft, die zum Teil aus der unreflektierten Übernahme tradierter Einstellungen, Vorurteile und Verhaltensmuster der zunehmend heterogenen Gesellschaft resultieren, zum Teil von dem latenten oder offen zu Tage tretenden Rassismus in der Gesellschaft getragen werden, zum Alltag in unserer Stadt. In einigen Lebensbereichen verhindert vorhandene strukturelle Diskriminierung echte Chancengleichheit. In Teilen der Bevölkerung finden rechtsextreme und rassistische Tendenzen Zustimmung und demokratische Werte werden in Frage gestellt. Daher besteht die Notwendigkeit, die Aktivitäten zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und zur Bekämpfung von Rassismus zu intensivieren.

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Köln über Kölns Beitritt zur „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ bekennt sich die Kölner Politik mit großer Mehrheit eindeutig gegen Rassismus und Diskriminierung. Mit ihrem Beitritt verpflichtet sich die Stadt Köln, durch die Umsetzung des Zehn-Punkte-Planes zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa gegen jegliche Form von Rassismus, Rechtsextremismus, Intoleranz und Diskriminierung von Menschen aufgrund ethnischer Herkunft entschieden einzutreten und ein diskriminierungsfreies Klima in der Stadt zu fördern.

Durch den Beitritt zur Städte-Koalition erhält die Stadt die Möglichkeit, ihre Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung national und international zu vernetzen und weiter zu entwickeln. Auf diese Weise kann die Stadt zur Sicherung des sozialen Friedens innerhalb der Kommune und zur Festigung der Demokratie in Europa beitragen.

Bei der Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes ist die Stadt gehalten, die verschiedenen Akteure innerhalb der Zivilgesellschaft, insbesondere die von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Zielgruppen, einzubeziehen.

Die Beseitigung und Verhinderung der Benachteiligung von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund in allen relevanten Lebensbereichen und Förderung der Chancengleichheit sind daneben ein wesentlicher Bestandteil des zurzeit entstehenden Integrationskonzeptes für die Stadt Köln.

Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa

Konzept zur Umsetzung einzelner Punkte des Aktionsplanes in Köln

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Sachstand:

1. Seit 1999 besteht die Antidiskriminierungsstelle beim Interkulturellen Referat der Stadt Köln mit dem Schwerpunkt (Einzelfall-)Beratung; nach dem Ratsbeschluss „Aktionsprogramm für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“ vom 14.12.2000 arbeitet seit 2001 zusätzlich die Antidiskriminierungsbeauftragte beim Interkulturellen Referat u. a. mit den Aufgaben Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, die derzeit in dem sogenannten „Drei-Säulen-Modell“ (DSM), einer fachlichen Kooperation von zwei nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros mit der städtischen Antidiskriminierungsstelle und einem erweiterten Arbeitskreis „Antidiskriminierungsarbeit in Köln“ umgesetzt werden.
2. Verschiedene städtische Fachdienststellen sowie Vertreter/innen der Ratsfraktionen sind an den Aktivitäten von Gremien mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren, die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung thematisieren, z.B. Runder Tisch für Integration, Runder Tisch für Flüchtlingsfragen, Kölner Flüchtlingsrat, Arbeitskreis Asyl, Netzwerk Deutsch, Runder Tisch für Auslandsstudium und viele andere, beteiligt.
3. Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung einer demokratischen Alltagskultur und an Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung geschieht durch Teilnahme am Projekt „Schule ohne Rassismus“ (zurzeit sind drei Kölner Schulen beteiligt), durch Teilnahme an Kinder- und Jugendforen in Kölner Stadtteilen (siehe Punkt 8.6), durch Teilnahme an Projekten des NS-Dokumentationszentrums gegen Rechtsextremismus und in einzelnen Projekten von Schulen, Jugendzentren, Sportvereinen e.t.c..
4. Beim Polizeipräsidium Köln bietet die fachspezifische Dienststelle „Staatschutz gegen Extremismus durch Prävention“ (STEP) Präventionsgespräche, Beratung und Aufklärung, Vermittlung von Hilfen für Opfer, und Antirassismus-Training an. STEP nimmt an Gremienarbeit, z.B. am Netzwerk „Erziehung in Schule“ teil.

Planung:

Der bereits stattfindende rege Austausch zwischen verschiedenen Behörden und anderen Akteuren soll durch Aufbau eines koordinierten Netzwerkes gegen Rassismus unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Behörden, sozialen Organisationen, Migrantenselbstorganisationen, Wirtschaft, Kultur, Medien und Beteiligten aus der Zivilgesellschaft in Sozialräumen intensiviert und optimiert werden, um ein diskriminierungsfreies Klima in der Stadt zu fördern und Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit gegen Rassismus in allen kommunal relevanten Handlungsfeldern zu verankern.

Empfehlung:

Eine weitere Sensibilisierung von Bevölkerung sowie Organisationen und Institutionen gegenüber Rassismus und Diskriminierung ist erforderlich.

2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

Sachstand:

Seit 2001 wird eine standardisierte Datensammlung bezogen auf die Beratungsarbeit der drei Kölner Antidiskriminierungsbüros im „Drei-Säulen- Modell“ aufgebaut. Seit 2005 wird die Datenauswertung in Berichtsform mit Formulierung der Handlungsbedarfe und –empfehlungen veröffentlicht.

Planung:

Eine systematische Dokumentation der auf kommunaler Ebene vorhandenen Daten und Bildung von Indikatoren in Kooperation mit den Akteuren vor Ort wird angestrebt. Das städtische Amt für Stadtentwicklung und Statistik ist bereit, dieses Vorhaben im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten fachlich zu unterstützen. Im Zuge der Umsetzung des Aktionsplanes ist eine Abstimmung zur Klärung und Festlegung der für die Dokumentations- und Arbeitszwecke geeigneten und im Bereich der städtischen Aufbereitung verfügbaren Daten und Indikatoren vorgesehen.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Universität zu Köln/Forschungsstelle für interkulturelle Studien und den Trägern der Antidiskriminierungsarbeit im „Drei-Säulen-Modell“ in Köln ist ein Workshop zur Antidiskriminierungsarbeit als Querschnittsaufgabe der Kommune für Ende 2008 geplant. Das Ergebnis des Workshops soll in das noch zu erarbeitende Integrationskonzept für die Stadt Köln einfließen.

3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Sachstand:

1. Beratung und Unterstützung für Betroffene wird durch die Kooperationspartner im „Drei-Säulen-Modell“ - die städtische Antidiskriminierungsstelle und zwei nichtstädtische Antidiskriminierungsbüros (das Antidiskriminierungsbüro des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. und das AntiDiskriminierungsbüro von Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.) gewährleistet.

Seit 2001 ist die städtische Antidiskriminierungsbeauftragte tätig, um eine strukturelle und inhaltliche Verbesserung der Unterstützung für Betroffene durch weitere Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit in Köln, Entwicklung von Handlungsstrategien und -schwerpunkten auf der kommunalen Ebene in Hinblick auf die gesellschaftlichen Bereiche, in denen Diskriminierung häufig vorkommt und Umsetzung von Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien zum Thema Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung und Rassismus umzusetzen.

2. Darüber hinaus wird zielgruppenorientierte Beratung und Unterstützung für Betroffene, z.B. Frauen und Jugendliche, durch weitere Mitgliedsorganisationen im „Arbeitskreis Antidiskriminierungsarbeit“ geleistet. Im Arbeitskreis arbeiten Initiativen, Organisationen und Behörden zusammen, die sich entweder schon langfristig in der Antidiskriminierungsarbeit engagieren oder diesen Bereich zu einem neuen Schwerpunkt ihrer Arbeit erklären.
3. Die bundesweit beachtete Veröffentlichung der Broschüre „Dissen - mit mir nicht! Ratgeber für Jugendliche, die diskriminiert werden“ durch das „Drei-Säulen-Modell“ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Antidiskriminierungsarbeit in Köln“ stellt eine

zielgruppenorientierte Maßnahme zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Betroffenen dar.

4. Die unter 3.1 erwähnten nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros werden aus kommunalen Mitteln des Aktionsprogramms gegen Gewalt und Extremismus gefördert. Ferner wird ein Therapiezentrum gefördert, in dem traumatisierte und - oft durch fremdenfeindliches Verhalten verursacht - retraumatisierte Flüchtlinge beraten, behandelt und begleitet werden.

Planung:

Eine Intensivierung der Information durch die Stadt und die nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros über die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen im Kontext von Rassismus ist vorgesehen.

Empfehlung:

Die Einrichtung einer Hotline für Betroffene zur zeitnahen Vermittlung an Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer von Rassismus und Diskriminierung wird empfohlen.

4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Sachstand:

1. Die Verbreitung von Informationen über die Antidiskriminierungsarbeit in der Kommune findet insbesondere im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des „Drei-Säulen-Modells“, über die Vernetzung im Arbeitskreis „Antidiskriminierungsarbeit in Köln“ und im Rahmen von Fachveranstaltungen statt. Dazu gehören
 - Veranstaltungen zum Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung und EU- Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 u. Ä.,
 - Veröffentlichung des gemeinsamen Berichtes der Träger im Drei-Säulen-Modell, Flyer, Ratgeber,
 - Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit durch öffentliche Veranstaltungen und Pressearbeit.
2. Informationen über Antidiskriminierungsarbeit der Kommune und ihrer Kooperations-/ Vernetzungspartner sowie über andere integrationsrelevante Themen werden auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt.
3. Das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln stellt Informationen zum Thema Rechtsextremismus und zur Intervention und Prävention rechtsextremer Denk- und Handlungsmuster auf der Internetseite der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus ein.

Darüber hinaus werden die Aktivitäten im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes „Vielfalt tut gut“ über die dafür entwickelte Internetseite der Öffentlichkeit vorgestellt. (s. Punkt 8.6).

4. Die Förderung von Interkulturellen Zentren, die als Einrichtungen von Verbänden, freien Trägern und Migrantenselbstorganisationen den interkulturellen Dialog voran treiben und einen Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung der Bürger/innen leisten, gehört u. a. zu präventiven Maßnahmen der Stadt gegen Rassismus und Diskriminierung.

5. Die Beteiligung der direkt in den Kölner Integrationsrat gewählten Migrantenvvertretern/-vertreterinnen in Form von Formulierung von Empfehlungen zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien trägt zur Entwicklung der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit in der Kommune bei.

Planung:

Um die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, sind Intensivierung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsbeauftragten, des „Drei-Säulen-Modells“ und des Arbeitskreises „Antidiskriminierungsarbeit in Köln“ vorgesehen.

5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Sachstand:

1. Die Stadtverwaltung (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Wirtschaftsförderung, Interkulturelles Referat) ist an der „Kölner Aktion für mehr Ausbildungsplätze für junge Migranten“ (freiwilliger Zusammenschluss verschiedener lokaler Akteure unter der Federführung der Arbeitsverwaltung) beteiligt. Den aktuellen Schwerpunkt der Aktion bilden Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an städtischen Berufskollegs.
2. Amt für Weiterbildung, Jugendamt und RAA führen Maßnahmen zur Sprachförderung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern mit Migrationshintergrund durch. Die zunächst projektbezogene Kooperationsvereinbarung (EQUAL II) zwischen der Kommune, der Bezirksregierung und der Universität zu Köln in Form des „Kompetenzzentrum(s) Sprachförderung“ ist zum 31.12.07 ausgelaufen und wird seit April 2008 im Rahmen des unbefristet arbeitenden „Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration“ fortgesetzt.
3. Die Arbeitsgemeinschaft Köln gem. § 44b SGBII (ARGE) führt zur Unterstützung und Förderung von arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund im Arbeitslosengeld II (ALG II) Bezug Sprachförderungsmaßnahmen durch. Hier ist die Trainingsmaßnahme „TM Deutsch“, die der Eignungsabklärung zur (Re-)Integration von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund dient, hervor zu heben. Alle weiteren Maßnahmen im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen und Maßnahmen für Jüngere stehen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen zur Verfügung.
4. Die Jugendberufshilfe des Jugendamtes bietet in Kooperation mit dem städtischen Interkulturellen Dienst und freien Trägern Beratung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf und in sozialen Notlagen, teilweise mit zielgruppenorientierter ethnischer Ausrichtung, an.
5. Netzwerke im Rahmen des Programms „Sozialräumlich orientierte Hilfsangebote“ fungieren als integrationspolitisch wirksame Instrumente zur Förderung der Qualifizierung und des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Mit der Neubeauftragung des ProVeedel-JobBörsen-Programms stehen den sozialräumlich orientierten Hilfsangeboten auch weiterhin die JobBörsen zur Verfügung. Sie decken in den Sozialräumen, die u. a. durch einen hohen Anteil von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten gekennzeichnet sind, die Themen Arbeit und Beschäftigung ab.

Ziel dieses Programms sind die Behebung von Vermittlungshemmnissen, die Verbesserung von Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt und die

Arbeitsvermittlung für langzeitarbeitslose Bezieher/innen von ALG II-Leistungen aus einer Hand.

Für die vorgenannte Zielgruppe haben die JobBörsen die stadtteilorientierten Hilfsangebote zur Behebung von Vermittlungshemmnissen und zur Verbesserung der Eingliederungschancen im Bereich der Integrationsförderung wie Sprachförderung, Familienhilfen und Integrationshilfen so weit intensiviert, dass für die Migrantinnen und Migranten eine faktische Chancengleichheit bei der Arbeitsvermittlung in den JobBörsen hergestellt werden konnte.

Mit diesem Angebot im Zentrum der sozial benachteiligten Stadtteile leisten die JobBörsen einen wichtigen Beitrag zur Partizipation von benachteiligten Zielgruppen am Arbeitsmarkt, und relativieren Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund im Konkurrenzkampf am Arbeitsmarkt.

6. Die bestehende Kooperation zwischen Interkulturellen Zentren und der Kölner Arbeitsverwaltung dient der Vermittlung von arbeitssuchenden Migrantinnen und Migranten in Qualifizierungsmaßnahmen und in den Arbeitsmarkt.
7. Die Stadt fördert gleiche Chancen mit dem Ratsbeschluss „Initiative Chancengleichheit“ von 2007: Bausteine:
 - Verleihung der Auszeichnung „Vielfalt gewinnt“

Mit der Auszeichnung sollen Unternehmen gewürdigt werden, die sich besonders für ein soziales und diskriminierungsfreies Betriebsklima einsetzen und die Chancen der Vielfalt erkennen und nutzen. Der Preis, dessen jährliche Vergabe in 2008 zum ersten Mal stattfindet, wird in Zusammenarbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung mit dem „Kommunalen Bündnis für Arbeit“ ausgelobt. Das Bündnis übernimmt eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Wettbewerbes unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Köln. Eine Jury, bestehend aus Mitgliedsinstitutionen des Bündnisses, stimmt das Konzept zur Umsetzung des Wettbewerbes ab. Erweitert um weitere Akteure begleitet sie den Wettbewerb und trifft die Auswahl der zu prämierenden Unternehmen.

- Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen, die der demographischen Entwicklung Rechnung tragen

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Sinne der Förderung von Chancengleichheit in sämtlichen Konzepten und bei der Planung von Maßnahmen zu berücksichtigen.

8. Die Kommune arbeitet mit lokalen Unternehmen, die den Diversity-Ansatz innerhalb ihrer Organisationen umsetzen, zusammen.
9. Im Rahmen der Förderung von Existenzgründerinnen/Existenzgründern mit Migrationshintergrund pflegt das Amt für Wirtschaftsförderung einen Erfahrungsaustausch mit Migrantenorganisationen und führt gemeinsame Beratungen von Existenzgründerinnen und -gründern mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Organisationen durch. Bei den Beratungen werden die ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergründe sowie der unterschiedliche Zugang der Ratsuchenden zu Beratungsinstitutionen und deren Angeboten besonders berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde ein Informationsblatt erstellt.

Die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern mit Migrationshintergrund bildet auch einen Schwerpunkt der Akquise im Ausland. Ansiedlungsinteressierte Personen

erhalten eine bedürfnisorientierte Beratung sowie Hilfestellung bei der Ansiedlung aus dem Ausland. Fremdsprachiges Informationsmaterial leistet dabei Unterstützung. Die Straffung der Verfahren für die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung wurde durch enge Zusammenarbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung mit der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit und der Industrie- und Handelskammer zu Köln erreicht.

Die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern mit Migrationshintergrund wird durch den kontinuierlichen Austausch der Stadt Köln mit ausländischen Wohlfahrtsverbänden, Kammern und diplomatischen Vertretungen unterstützt.

10. Das Kommunale Bündnis für Arbeit beschloss für seine Aktivitäten u. a. das Handlungsfeld „Verbesserung der Qualifikation sowie der Aus- und Weiterbildung insbesondere für ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Migrationshintergrund“. Maßnahmen zur Integration von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund in Arbeit und Ausbildung sind für 2008 geplant.
11. Kunst und verwandte Formen kulturell-künstlerischer Selbst- und Weltaneignung sind besonders gut für die Begegnung und den Austausch von Menschen unterschiedlicher Kulturen geeignet, damit gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung entstehen können. Dabei kommt Kulturarbeit und kultureller Bildung eine besondere Rolle zu. Die Kulturverwaltung begegnet Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund mit einer Offenheit, die für alle Kunstproduktionen üblich ist. Angebote und Anfragen aus der interkulturellen Kunstszene werden im Kulturamt nach denselben Maßstäben geprüft und betreut, die für Autochthone gelten. Hiermit wird eine Chancengleichheit gewahrt, die der interkulturellen Szene auch hinsichtlich ihrer Qualität gerecht wird. Eine besondere Beachtung findet die Vielfalt der Kulturen zusätzlich durch die Einbeziehung von Fachleuten mit Migrationshintergrund dort im Kulturamt, wo Beiräte oder ähnliche Gremien vorhanden sind.

Planung:

Eine Ausweitung der Zusammenarbeit der Träger der Antidiskriminierungsarbeit in Köln mit anderen kommunalen Akteuren, die sich für die Verwirklichung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt einsetzen, ist vorgesehen.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Wettbewerbs „Vielfalt gewinnt“ ist geplant.

Die Ordnungsbehörde plant, eine Empfehlung zu diskriminierungsfreiem Handeln in das aktuelle Merkblatt zur Vergabe von Gewerbeizenzen durch die Stadt Köln aufzunehmen.

Empfehlung:

Dem interkulturellen Dialog kommt in der Kulturentwicklung eine wachsende Bedeutung zu. Hierbei ist eine angemessene Partizipation der Migranten und Migrantinnen und Minderheiten anzustreben. Eine integrativ verstandene interkulturelle Kulturarbeit soll alle kulturell-künstlerischen Sparten betreffen und als Querschnittsaufgabe der Kulturarbeit in der Kommune wahrgenommen werden.

6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin

Sachstand:

1. Die Stadt fördert nachhaltig gleiche Chancen als Arbeitgeberin durch den Ratsbeschluss 2007 „Initiative Chancengleichheit“. Bausteine:

- Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen,
 - Entwicklung einer stadtinternen Richtlinie zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), s. unter 6.7,
 - Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen, die der demographischen Entwicklung Rechnung tragen.
2. Durch den Beitritt zur Initiative „Diversity als Chance - Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ in 2007 hat sich Stadt Köln verpflichtet, durch Einführung des Diversity-Managements u. a. ein diskriminierungsfreies Klima, Chancengleichheit für Beschäftigte mit Migrationshintergrund und kulturelle Vielfalt der Beschäftigten zu fördern.
 3. Im Rahmen der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 04.04.2006, der die besondere Berücksichtigung und Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bewerbungsverfahren für die städtischen Ausbildungsberufe vorsieht, ist eine Steigerung des Anteils von Migrantinnen und Migranten an Auszubildenden durch Modifizierung schriftlicher Testverfahren erreicht worden. Die Pilotierung des Kölner Testverfahrens lieferte Erkenntnisse, die eine Optimierung des Testverfahrens ermöglichen.
 4. Durch Einstellung und Übernahme- unter Berücksichtigung des Neueinstellungspotentials - von Auszubildenden mit Migrationshintergrund wird die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung gefördert. Über Einstellungen und Übernahme von Auszubildenden mit Migrationshintergrund sowie sonstige Aktivitäten in diesem Zusammenhang informiert regelmäßig der städtische Ausbildungsbericht
 5. Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildungsangebote der Stadt Köln wird durch sechsmonatige Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme (Heranführung der Jugendlichen an eine Verwaltungstätigkeit oder alternativ an ein anderes Berufsbild mit gleichzeitiger Unterstützung bei Behebung schulischer Defizite, insbesondere in Deutsch) gefördert.
 6. Eine Qualifizierung von jungen alleinerziehenden Frauen - vorrangig mit Migrationshintergrund – erfolgt in einer neunmonatigen Teilzeit-Maßnahme als Heranführung an eine anschließende städtische Qualifizierung auf Teilzeitbasis, die der Ausbildung zur „Verwaltungsfachangestellten“ entspricht.
 7. Fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz von Beschäftigten der Stadt, z. T. mit modellhaftem Charakter, werden seit Jahren durchgeführt. Seit 2007 werden Fortbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung angeboten. Die Basisseminare „Interkulturelle Begegnungen“ wurden in 2008 um einen Aufbaukurs ergänzt. Bei dienststellenspezifischen Bedarfen werden interkulturelle Trainings und/oder Beratungen angeboten.
 8. Eine noch zu erarbeitende Verwaltungsrichtlinie zur Umsetzung des AGG zielt auf die Schaffung eines diskriminierungsfreien und den Grundsätzen des AGG entsprechenden Verhältnisses der Beschäftigten zueinander in der Stadtverwaltung Köln. Sie soll sowohl Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten als auch positive Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Beschäftigten mit Migrationshintergrund beinhalten.

Planung:

Die Maßnahmen zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in städtische Ausbildungsberufe sollen bei erfolgreichem Verlauf des Projektes jährlich neu aufgelegt werden.

Einige Ämter, z.B. das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, überlegen, Praktikumsplätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Ziel der Überführung der Praktikantinnen und Praktikanten in eine städtische Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich einzurichten.

Empfehlung:

Von Erkenntnissen und weiteren Erfahrungswerten bezüglich der Modifizierung von Testverfahren können auch andere Kommunen i. S. der Förderung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund profitieren.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz als Schlüsselkompetenz von Beschäftigten einer modernen, kundenorientierten Verwaltung soll ein fester Bestandteil der städtischen Ausbildungsgänge werden.

7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Sachstand:

1. Personen, die bei der Suche nach Wohnraum diskriminierende Behandlung erfahren, werden von der städtischen Antidiskriminierungsstelle und den nicht städtischen Antidiskriminierungsbüros im „Drei-Säulen-Modell“ beraten und unterstützt.
2. Die Kooperationspartner im „Drei-Säulen-Modell“ und im Arbeitskreis „Antidiskriminierungsarbeit in Köln“ arbeiten mit der größten städtischen Wohnungsbaugesellschaft zusammen, um gemeinsame Strategien im Umgang mit interkulturellen Konflikten zu entwickeln und umzusetzen. Mit der Sozialverwaltung, Fachstelle Wohnen und Amt für Wohnungswesen, wird der Fachaustausch über die aktuelle Belegpraxis geführt.
3. Der „Runde Tisch für Flüchtlingsfragen“, bestehend aus Vertretern der Ratsfraktionen, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei, Vertretern freier Träger und der Stadtverwaltung hat Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erarbeitet (Grundlage: Ratsbeschluss aus 2004). Danach wird der Kreis der Flüchtlinge, der die Kriterien für den Bezug einer Privatwohnung erfüllt, von ehrenamtlichen Betreuer/innen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum unterstützt.
4. Der Träger „Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.“ führt in ausgewählten Kölner Stadtteilen das Projekt „Interkulturelle Konfliktvermittlung im Wohnbereich“, das sowohl die Sensibilisierung von Vermieter/innen und Behörden als auch sozialräumlich orientierte Prävention und Intervention bei interkulturellen Nachbarschaftskonflikten mit einem partizipativen Ansatz verfolgt.

Planung:

Die Überführung des unter 7.4 genannten Projektes in ein Regelangebot zur interkulturellen Konfliktvermittlung ist geplant.

Empfehlung:

Da Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten beim Zugang zum Wohnungsmarkt Anlass für einen wesentlichen Teil der Beschwerden bei den Beratungsstellen im „Drei-Säulen-Modell“ ausmacht, sollte geprüft werden, ob Antidiskriminierungsklauseln in

Mietverträgen bei Wohnungsbaugesellschaften, ggf. auf freiwilliger Basis, rechtsverbindlich eingeführt werden können.

8. Bekämpfung von Rassismus durch Bildung und Erziehung

Sachstand:

Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung nimmt in vielfältiger Form einen wichtigen Platz in der Arbeit der städtischen Einrichtungen ein.

1. In den Schulen wird Antidiskriminierungsarbeit durch die Wahl entsprechender Unterrichtsinhalte und -methoden und durch interkulturelle Angebote geleistet.
2. Schulübergreifend werden ausgewählte Themen behandelt, die sich unmittelbar und ausschließlich oder mittelbar mit dem Thema Rassismus beschäftigen. In diesem Zusammenhang finden z.B. Projekte zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, Gewaltprävention im Netzwerk „Erziehung in Schule“ und Schüleraustausch statt.
3. Das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln trägt mit einem breiten Maßnahmenkatalog zur Auseinandersetzung mit Rassismus bei. Die seit Januar 2008 arbeitende Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus hat das Ziel, das Bewusstsein für Menschenrechte, Demokratie, kulturelle Vielfalt und Gewaltfreiheit zu fördern sowie extremen Denk- und Handlungsmustern vorzubeugen und entgegenzutreten. Der Schwerpunkt liegt auf Bildungs- und Präventionsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen. Dabei wird sowohl auf die Sensibilisierung und Information als auch auf Motivation zum eigenen Engagement von Schülerinnen, Schülern und jungen Erwachsenen Wert gelegt.

Das pädagogisch umfassende, differenzierte und kostenlose Angebot der Info- und Bildungsstelle beinhaltet:

- Kurs „Grundwissen Rechtsextremismus“ und Aufbaukurs/Workshop zur Vertiefung unterschiedlicher Schwerpunkte für Schulen und Jugendeinrichtungen
 - Wettbewerb für Kölner Kinder und Jugendliche; die prämierten Beiträge gegen Rechtsextremismus und für Menschenrechte, Demokratie und kulturelle Vielfalt werden im Rahmen eines Jugendaktionstages am 21. März (UN-Tag gegen Rassismus) vorgestellt.
 - Seminare, Fortbildungen und Vorträge für Erwachsene, insbesondere für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
4. Die politische Bildungsarbeit des „Jugendclub Courage“ wird seit vielen Jahren vom Amt für Kinder, Jugend und Familie aus Mitteln zur Förderung der Jugendverbandsarbeit unterstützt. Insbesondere Aktivitäten im Rahmen der antirassistischen und antifaschistischen Jugendarbeit und Aufklärungskampagnen im Bereich Rechtsradikalismus sind in den Programmen des Jugendclubs in großem Umfang vertreten.
 5. In Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Kinder- und Jugendforen in Kölner Stadtteilen wird das Thema Rassismus in unterschiedlicher Form und mit partizipativem Ansatz aufgegriffen. In 2007 gründeten Kinder und Jugendliche eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Thema „1000 Hände gegen Gewalt und Rassismus“ und führten eine Aktion unter dem gleichen Titel anlässlich des Weltkindertages durch, die über die Grenzen Kölns hinaus starke Resonanz fand und öffentlichkeitswirksam präsentiert wurde. Die Fortsetzung der Aktion, an der Kinder und Jugendliche mit

unterschiedlichem Bildungshintergrund, aus verschiedenen Ethnien und Konfessionen teilnehmen, ist vorgesehen.

Einzelne Foren führten Aktivitäten wie z.B. Schülerdemonstration gegen Rechts, Erforschung und Dokumentation der Geschichte zum Thema Gewalt und Rassismus im eigenen Stadtteil und Diskussionen durch und planen eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bezuschusst die Kinder- und Jugendforen, koordiniert die Arbeit der einzelnen Foren und kooperiert mit ihnen bei der Umsetzung von Projekten.

6. Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit im Umgang mit Rassismus wird durch das städtische NS-Dokumentationszentrum in vielfältiger Form angeboten.

Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus bietet Beratung, Information und Hilfestellung für Vereine, Initiativen, Organisationen, Einrichtungen und interessierte Einzelpersonen bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus durch

- Bereitstellung von didaktischen Materialien,
- Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Arbeitsansätzen,
- Erstellung eines Pools an Methoden und beispielhaften Aktivitäten für Multiplikatorinnen, Multiplikatoren und engagierte Jugendliche,
- Unterstützung von Schülerinnen, Schülern, Studierenden und in der Forschung Tätigen bei Recherchen zum Thema Rechtsextremismus,
- schriftliche Publikationen,
- Service für Medienrecherchen,
- Aufbau eines eigenen, in die Website der des NS-Dokumentationszentrums integrierten Internetauftritts s. Punkt 4.2),
- weitere Veranstaltungen und ggf. Ausstellungen (in Planung).

Anlässlich der Erklärung des 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus durch der Bundespräsidenten Roman Herzog in 1996 hat die Kölner Schulverwaltung in Kooperation mit dem Jugendring, dem Jugendamt und dem NS-Dokumentationszentrum einen Arbeitskreis zur Förderung der Auseinandersetzung von Schülerinnen und Schülern mit der NS-Zeit und des Gedenkens der Opfer der NS-Herrschaft ins Leben gerufen. Seit 1998 befassen sich Schülerinnen und Schüler unter unterschiedlichen Aspekten mit dem Nationalsozialismus im Rahmen des Jugend- und Schüler-Gedenktages in Köln. Ihre vielfältigen Beiträge werden jeweils in einem Bühnenprogramm und einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert.

7. Der vom NS-Dokumentationszentrum entwickelte Lokale Aktionsplan „Vielfalt tut gut“ im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Anliegen des Bundesprogramms ist es, zielgerichtete Präventionsstrategien zur wirksamen Begegnung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu entwickeln. Dabei liegen die Schwerpunkte auf Stärkung der Zivilgesellschaft und Vermittlung von Werten wie Toleranz und Demokratie durch bildungspolitische Arbeit.

Der „Lokale Aktionsplan Köln“ umfasst drei Komponenten:

- Projekte für die Zielgruppe von Kindern im Alter zwischen 8 und 12 Jahren: Die Kinder lernen, rassistische diskriminierende und die Menschenwürde verletzende Äußerungen und Handlungen zu erkennen und ihnen zu begegnen.

- Projekt „Ehrenfeld, ein Stadtteil entdeckt seine NS-Geschichte“; die Ergebnisse des Projektes werden in Ausstellungen bzw. einer Zeitung präsentiert.
 - Einrichtung eines Netzwerkes für Toleranz und Demokratie mit dem Ziel, Synergieeffekte durch Bündelung, Koordination und Information zu erreichen, Einzelaktivitäten in ein effektives Gesamtkonzept einzuordnen und dadurch deren Wirksamkeit zu steigern. Diese Aufgabe wird u. a. von der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus übernommen.
8. Die Volkshochschule (VHS) bietet zum Thema „Bekämpfung von Rassismus durch Bildung und Erziehung“ im Wintersemester 2008/2009 mehrere Veranstaltungen an, z.B. „Islam in Europa“, „Muslime unter uns“, Moscheeführungen.

Einen Beitrag der VHS zur Gewaltprävention stellt die Veranstaltungsreihe „Kein Platz für Rassismus in Köln“ dar, die in Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung des Polizeipräsidiums Köln angeboten wird.

Darüber hinaus hat sich die VHS an der vom NS-Dokumentationszentrum veranstalteten Fachtagung „Feinbild Islam“ am 13.09.2008 beteiligt.

9. Die Stadt fördert Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings, mit dem Schwerpunkt Ausbildung von Jugendlichen und erwachsenen Multiplikatoren und Erstellung von didaktischen Materialien in den Bereichen Schule, Jugendeinrichtungen, Sportvereine, interkulturelle Arbeit in Sozialräumen, Träger der Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit.
10. Die Stadt fördert aus eigenen Mitteln die Antirassismuserbeit im Bereich der Jugendarbeit der Kölner Sportvereine, die bisher aus Bundesprogrammen gefördert wurde.
11. Vernetzte Akteure der Antidiskriminierungsarbeit organisieren Internet-Wettbewerbe für Jugendliche (z. B. einen Wettbewerb in Anlehnung an den Ratgeber „Dissen – mit mir nicht!).

Planung:

Im Rahmen der Gestaltung der Antidiskriminierungsarbeit des Interkulturellen Referates wird die Zielrichtung verfolgt, die Zusammenarbeit mit den Schulen und der Schulaufsichtsbehörde aufzubauen.

Empfehlung:

Eine stärkere Beteiligung der Kölner Schulen am Projekt „Schule ohne Rassismus“ verspricht durch die aktive Beteiligung der jungen Kölnerinnen und Kölnern einen nachhaltigen Erfolg bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und ist daher anzustreben.

Regelmäßige Förderung von Antirassismus-Trainings aus kommunalen Mitteln ist sicherzustellen, um die vielfältige Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit unterschiedlicher kommunaler Akteure zu ermöglichen und um die Nachhaltigkeit dieser Arbeit zu sichern.

9. Förderung der kulturellen Vielfalt

Sachstand:

1. Die Kommune fördert Interkulturelle Zentren aus städtischen Mitteln. Die Zentren sollen u. a. folgende Funktionen erfüllen:
 - Repräsentanten kultureller Vielfalt der städtischen Bevölkerung,
 - Förderung von Integrationsprozessen,
 - Begegnungsstätten, an denen die aktive Auseinandersetzung mit der Diskriminierungsproblematik stattfindet.

Die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren werden vom Ausschuss für Soziales und Senioren auf der Grundlage einer städtischen Richtlinie beschlossen.

2. Die Kulturlandschaft der Stadt, insbesondere in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz und Film, wird von der kulturellen Vielfalt und Internationalität der in Köln lebenden und wirkenden Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund bereits seit langem nachhaltig geprägt. Aktivitäten von in Köln lebenden und wirkenden Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund werden projektbezogen in unterschiedlicher Form gefördert.

Die Förderung der Freien Kunstszenen zielt auf eine Verstärkung der kulturellen Interaktion zwischen allen, die sich beteiligen wollen, ab. Die Stadt Köln bietet eine Extra-Chance für Interkulturelles durch eine besondere finanzielle und personelle Unterstützung in allen Bereichen der Freien Kunst an. Kunstprojekte, die deutlich interkulturellen Charakter tragen, können auch dann gefördert werden, wenn die spartenorientierten Referate dafür keine Möglichkeit sehen. Das Referat für interkulturelle Kunstprojekte verfügt über spezielles Personal und einen eigenen Etat. Bevorzugt gefördert werden Projekte, die neben ihrer allgemeinen künstlerischen Qualität den spezifischen Beitrag ihres kulturellen Hintergrunds für das Leben in der Gegenwart deutlich machen. Bietet ein solches Projekt zusätzlich Möglichkeiten gemeinsamer Weiterentwicklung mehrerer Künstler/innen vor mehreren kulturellen Hintergründen, wird dies als besonders wertvoll bei der Förderungsentscheidung berücksichtigt. Das Kulturredirektorat wertet somit das einzelne Projekt in seiner Eigenschaft als Beitrag zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Kultur in der Stadt. Zu Kooperationspartnern der Kulturverwaltung gehören u. a. Trägerkreis der Interkulturellen Woche, Initiative Interkulturelles Köln, Runder Tisch Interkultur Köln, Rautenstrauch-Joest-Museum, Interkulturelle Zentren.

3. Seit Mitte der 80er Jahre findet jährlich unter reger Beteiligung der Kommune die Interkulturelle Woche in Köln statt: Zahlreiche Institutionen, Organisationen und Initiativen gestalten ein weites Spektrum von Aktivitäten, um den interkulturellen Dialog zu intensivieren, Vorurteile abzubauen und Wertschätzung der kulturellen Vielfalt in der Bevölkerung nachhaltig zu entwickeln.
4. Die Benennung öffentlicher Bereiche nach Opfern des NS-Regimes bzw. zur Erinnerung an Ereignisse aus dieser Zeit wird in Köln seit Jahren vorgenommen. Die klassische Form der Benennung von Strassen und Plätzen nach Opfern des NS-Regimes wird ergänzt um die entsprechende Benennung der Kölner Radrennbahn. Ferner erinnern 1500 kleine Messingtafeln auf vielen Kölner Straßen an die Opfer des Nationalsozialismus in Rahmen der Aktion „Stolpersteine“.
5. Mit der Pflege von 21 europäischen und weltumfassenden Städtepartnerschaften, der Mitarbeit in europäischen und internationalen Städtenetzwerken sowie interkommunalen Kooperationen mit anderen Städten weltweit trägt die Stadt Köln bei zu

- Völkerverständigung,
 - Abbau von Vorurteilen,
 - Kulturdialog,
 - Informations- und Erfahrungsaustausch sowie gegenseitigem Transfer bester Praktiken bei.
6. Der Rat der Stadt Köln hat am 08.11.2007 einstimmig die Millenniumserklärung der Kommunen unterzeichnet. Ein Maßnahmenkatalog zur praktischen Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Planung:

Bei der Benennung nach Opfern des NS-Regimes bzw. zur Erinnerung an Ereignisse aus dieser Zeit ist eine stärkere Berücksichtigung von Grünanlagen vorgesehen.

Die Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen in Aktivitäten zur Förderung von Städtepartnerschaften wird angestrebt.

Kultur- und Bildungseinrichtungen werden angehalten, sich in Programm und Repertoire im Sinne kultureller Vielfalt aufzuschließen, um interkulturelle Lernorte und Vermittlungsprozesse für Kinder und Jugendliche zu fördern. Das Kulturrat trägt aktiv dazu bei, dass sich die interkulturelle Kunstszene in Köln -auch über die engeren Interessen national oder ethnisch definierter Gruppierungen hinaus - selber organisiert. Der Ansatz der Selbstorganisation wird in den nächsten Jahren verstärkt unterstützt werden, damit ein Austausch über Organisationsformen und –möglichkeiten bei Projekten in kontinuierlicher und qualifizierender Form stattfinden kann.

Die leichtere Zugänglichkeit der Angebote für das Publikum, die Verbesserung der Teilhabe allgemein und die Qualifizierung des Publikums im Sinne kultureller Bildung wird unter anderem durch eine Vielfalt der Veranstaltungsorte gefördert. Im Rahmen der Beratung durch das Kulturrat können für Kulturveranstaltungen sowohl Orte empfohlen werden, die der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vertraut sind, als auch solche, die dem autochthonen Publikum geläufig sind. Einerseits können Orte zusätzlich „interkulturell qualifiziert“ werden, die bisher noch nicht durch diesen Aspekt in ihrem Angebot aufgefallen sind, andererseits können auch Räumlichkeiten von Migrant*innenorganisationen Orte künstlerischer Aktivität werden.

Empfehlung:

In den Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung ist eine stärkere Berücksichtigung der von Diskriminierung betroffenen Personen oder geschichtlicher Ereignisse mit rassistischem Hintergrund im aktuelleren Zeitrahmen zu empfehlen, um die Auseinandersetzung der Bevölkerung mit der erlebten/beobachteten Realität anzuregen und diese für die Sensibilisierung sowie weitere Schritte der Antirassismuserbeit zu nutzen.

10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Sachstand:

1. Expertengremien auf der kommunalen Ebene sind bezogen auf bestimmte Zielgruppen unter Beteiligung der Stadtverwaltung und der lokalen Politik tätig. Ein Beispiel dafür ist der „Runde Tisch für Flüchtlingsfragen“ unter der Federführung der Stadtverwaltung, der Konfliktsituationen analysiert, verstärkte Aufklärung der Bevölkerung und

sozialpädagogische Betreuung von in Heimen unterbrachten Flüchtlingen i. S. der Konfliktprävention umsetzt und die Wirksamkeit seines Handelns evaluieren lässt.

2. Beim Auftreten von konkreten Konfliktlagen werden kurzfristig Gremien gebildet, welche Analyse von Ursachen, Konfliktlösungsstrategien und Maßnahmen zur Gewaltprävention vor Ort erarbeiten.
3. Um Konflikten zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden der Ausländerbehörde vorzubeugen bzw. um Konflikte konstruktiv lösen zu können, hat ein Teil der Beschäftigten der Behörde gemeinsam mit Beraterinnen und Beratern von Fachdiensten für Migration über zweieinhalb Jahre an einem speziellen interkulturellen Training teilgenommen. Darüber hinaus wurde allen Beschäftigten Supervision angeboten.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verschiedener Dienststellen der Stadtverwaltung nutzen auch das städtische Fortbildungsangebot „Interkulturelle Begegnungen“ (s. Punkt 6) und andere, spezifische Schulungen i. S. des Konfliktmanagements.

4. Aufgaben i. S. des Konfliktmanagements werden auch von den städtisch geförderten Interkulturellen Zentren wahrgenommen.
5. Im Rahmen der Bearbeitung von Einzelbeschwerden wird u. a. Konfliktvermittlung angeboten. Die Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit im unter 1) genannten Arbeitskreis trägt zur Förderung des Konfliktmanagements bei, ihre Ergebnisse fließen aber zunächst in die Arbeit der Akteure ohne ein formales Verfahren ein.

Planung:

Die Steigerung der Außenwirkung der Expertengremien wird angestrebt.

Empfehlung:

Bedarfgerechter Ausbau des sozialräumlich ausgerichteten, kultursensiblen Konfliktmanagements in besonders belasteten Quartieren ist erforderlich, um Entstehungsmechanismen und Entwicklungsdynamik von Konflikten zwischen Menschen aus verschiedener Kulturen sichtbar zu machen und Konfliktparteien zum gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander bei der Suche nach einer konstruktiven Konfliktlösung zu unterstützen.

Ein koordiniertes Handeln im Rahmen eines Netzwerks gegen Rassismus (s. Punkt. 1) wäre sinnvoll, um Synergieeffekte nutzen und das Konfliktmanagement effizienter einzusetzen zu können.

Chancengleichheit beim Zugang zu Dienstleistungen des Gesundheitswesens

(Dieser Punkt geht über den Zehn-Punkte-Aktionsplan hinaus)

Sachstand:

1. Die „Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit für die Stadt Köln“ gibt seit Jahren einen „Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ mit Informationen über präventive, kurative und rehabilitative Angebote des Gesundheitswesens in Köln heraus.
2. Im Rahmen der Prävention gegen HIV/sexuell übertragbare Erkrankungen bietet das Gesundheitsamt spezielle Beratung und Diagnostik für Personen mit

Migrationshintergrund an. Migranten und insbesondere Migrantinnen wird die Inanspruchnahme dieses anonymen und kostenlosen Angebotes durch Kommunikationsmöglichkeit in sechs Fremdsprachen zugänglicher gemacht.

Auch in der Beratung des Gesundheitsamtes zu Familienplanung und Schwangerschaftskonflikten werden besondere Belange der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

3. In dem in Zusammenarbeit zwischen Amt für Diakonie, Gesundheitsamt und Universitätsfrauenklinik gegründeten Projekt „Mwangaza“ (Suaheli: Licht, das den Weg weist) bieten afrikanische Mitarbeiterinnen mit pädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Ausbildung Beratung und Begleitung für Frauen aus Afrika an. Neben individueller Beratung steht - in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt- die Gesundheitsförderung im Vordergrund.

Ferner kooperiert das Gesundheitsamt mit dem Kölner Projekt Malteser Migranten Medizin, in dem ehrenamtlich tätiges Personal direkte medizinische Hilfe für Migrantinnen und Migranten ohne Versicherungsschutz anonym und kostenlos gewährleistet.

4. Im Rahmen der Umsetzung des aus EU- Mitteln geförderten Projektes „Sozialer Zusammenhalt und Integration in komplexen Stadtgesellschaften“ (SIS) wurde in Köln-Mülheim ein koordinierendes Netzwerk „Gesundheit und Migration“ gegründet, das die Gesundheitsförderung von Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialraum zum Ziel hat. Die Aufgaben des Netzwerkes sind insbesondere Verbesserung der Nutzung der Potentiale des Gesundheitswesens durch die Förderung des Bewusstseins sowohl auf der Ebene der Angebote als auch auf der Ebene der Nutzerinnen und Nutzern. Dabei kommt der Förderung der interkulturellen Kompetenz und interkulturellen Öffnung der Gesundheitsdienste eine besondere Rolle zu. Im Netzwerk ist neben relevanten Facheinrichtungen, niedergelassenen Ärzten und der Stadt Köln ein Interkulturelles Zentrum als Träger interkulturell ausgerichteter sozialpädagogischer Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tätig.
5. Alle Gesundheitsdienste in Köln stellen eine Versorgung für Menschen ohne Papiere im Notfall (akute körperliche Gefahr oder gar Lebensgefahr) sicher.
6. Die Stadt fördert das „Gesundheitszentrum für MigrantInnen“ und andere Einrichtungen nichtstädtischer Träger, welche kultursensible Angebote der Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund vorhalten (s. auch Punkt 3.4).

Empfehlung:

Interkulturelle Kompetenz des Personals und interkulturelle Öffnung im kommunalen Gesundheitsdienst sollen systematisch gefördert werden, damit die sprach-, kultur- und systembedingten Barrieren im Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zur Gesundheitsversorgung nachhaltig abgebaut werden können.

Eine Sicherstellung von Hilfeangeboten für Migrantinnen und Migranten ohne Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Kooperation mit nichtstädtischen Trägern ist erforderlich, um die negativen Auswirkungen von strukturellen Benachteiligungen, Informationsdefiziten und psychologischen Barrieren auf den Zugang dieser Zielgruppe zu Leistungen des Gesundheitswesens abzumildern bzw. zu beheben.